

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 95

BETREFFEND DIE INSTANDSTELLUNG DER ZEUGHAUSGASSE VOM POSTPLATZ  
BIS ZUR AEGERISTRASSE, INKL. HIRSCHENPLATZ

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 104  
vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2888 vom 6. Januar 1966  
für die Instandstellung der Zeughausgasse wird genehmigt. Für  
die Gestaltung des Hirschenplatzes ist dem Grossen Gemeinderat  
eine separate Vorlage zu unterbreiten.

2. Für die unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten wird ein Kredit von  
Fr. 170'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungs-  
rechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukosten  
index, Stand 1. April 1966, 319,7).

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums ge-  
mäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische  
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm  
alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 6. September 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

1966  
1280